

Erteilung einer Einzugsermächtigung/SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA-Kombi-Lastschrift-Mandat)

(Bitte Rückseite beachten!)

Zahlungsempfänger

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Gläubigeridentifikationsnummer DE56ZZZ00000101102

Mandatsreferenz (von der Verbandsgemeinde auszufüllen)

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend ab dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Forderungsart (Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer, Kita-/Hortbeitrag, Pacht, etc.):**Objekt:** _____**Zahlungspflichtiger:**

(Name, Vorname oder Firma)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Kontoinhaber:

(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Kreditinstitut:**Kontonummer:****Bankleitzahl:****IBAN** (max. 22 Stellen)**BIC** (8 oder 11 Stellen)_____
Ort, Datum_____
Unterschrift(en) des Zahlungs-
pflichtigen/Kontoinhaber

Hinweise:

Die Teilnahme am Einzugsermächtigungs-/SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig. Durch die Teilnahme wird Ihnen die Zahlung der Grundbesitzabgaben, der Gewerbesteuer und der weiteren Verwaltungsgebühren und Abgaben wesentlich erleichtert.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag Ihr Konto belasten.



Ihre Vorteile

Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer-oder Beitragshöhe ändert.
Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen.
Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.



Keine Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Belastung einen Nachweis.

Sie können jeder Belastung Ihres Kontos widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des belasteten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen, ab dem Zeitpunkt der Belastung auf Ihrem Konto.



Was müssen Sie wissen?

Mit der Einzugsermächtigung/SEPA-Basis-Lastschrift ermächtigen Sie Ihr Kreditinstitut die fälligen Forderungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und ihrer Gemeinden von Ihrem Konto zu belasten. Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist verpflichtet, das Mandat 13 Monate vorrätig zu halten. Ein Mandat verliert nach 36 Monaten seine Gültigkeit, wenn bis dahin keine Belastung erfolgte.

Haben Sie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter umseitig genanntes Mandat eine Einzugsermächtigung/SEPA-Basis-Lastschrift erteilt und erfolgt für eine Abgabensart ein Widerspruch, so gelten die erteilten Mandate für weitere Abgabensarten weiter.

Ändert sich das Kassenzichen durch einen neuen Bescheid, so wird die bisherige SEPA-Basis-Lastschrift nicht übernommen- es muss ein neues Mandat erteilt werden.



Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen vom Sparbuch sind nicht möglich.

Entstehen der Verbandsgemeindekasse im Rahmen der Einzugsermächtigung/SEPA-Basis-Lastschrift Entgelte, die Sie zu vertreten haben, z.B. weil eine Belastung mangels Kontodeckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Die Einzugsermächtigung/SEPA-Basis-Lastschrift bezieht sich ausschließlich auf umstehendes Kassenzichen. Wird ein neues Kassenzichen vergeben, so ist auch einen neue SEPA-Basis-Lastschrift erforderlich.

Die Abgaben und Beiträge zum umseitig erteilten Mandat ziehen wir von Ihrem genannten Konto zu der auf dem entsprechenden Bescheid ausgewiesenen Fälligkeit ein.